

NABU-Gruppe Achim
Brückenstr. 4
28832 Achim

gruppe.achim@nabu-verden.de



An
den Bürgermeister der Stadt Achim, Herrn Ditzfeld
den Ersten Stadtrat der Stadt Achim, Herrn Moos
die Mitglieder des Stadtrates Achim
den Achimer Kurier
das Achimer Kreisblatt

Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Projekt „Achim-West“ begleitet die Bürger Achims nun bereits seit etlichen Jahren. Ursprünglich gestartet als überschaubare Verkehrsentslastungsmaßnahme für Uphusen, steht mittlerweile die Schaffung eines riesigen neuen Gewerbegebiets im Vordergrund. Mehrere Konstanten begleiten die Entwicklung des Projekts. Zum einen sind bereits viele angekündigte Realisierungszeitpunkte verstrichen, dennoch existiert Achim-West nach wie vor nur als Planung. Zum anderen haben sich alle bisherigen Kostenprognosen, die stets auch als Basis politischer Entscheidungen dienten, als durchgehend deutlich zu niedrig angesetzt erwiesen. Darüber hinaus ist die zur Refinanzierung benötigte Fläche immer weiter angewachsen.

Obwohl sowohl NABU als auch BIU den Entwicklungsprozess stets kritisch begleitet und auf die negativen Folgen und Risiken hingewiesen haben, wurde die Planung durch Verwaltung und Politik weiter vorangetrieben. Die sich verschärfenden multiplen Dauerkrisen der letzten Jahre zeigen aus unserer Sicht sehr deutlich, dass der Pfad des endlosen Wachstums auf einem Planeten mit begrenzten Ressourcen ein Irrweg ist. Wirtschaftliches Wachstum muss sich somit vom Ressourcenverbrauch entkoppeln. Die krisenbedingten Kosten auf allen Ebenen wachsen deutlich schneller an als die wachstumsgenerierten Erträge. Diese Tendenz lässt sich auch in Achim am wachsenden Flächenverbrauch beobachten. Obwohl Achim in den letzten Jahren sehr stark gewachsen ist, übersteigen die Ausgaben weiterhin die Einnahmen. Achim befindet sich in einer Spirale aus wachstumsbedingten Kostensteigerungen und weiterem Wachstum, um eben diese wieder aufzufangen.

Der nun zur Abstimmung anstehende Antrag, das Planfeststellungsverfahren „Achim-West“ einzustellen, sollte Anlass sein, sehr genau zu prüfen, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, den Planfeststellungsbeschluss weiterhin anzustreben. Der zähe Verlauf des Verfahrens sowie die hohe Anzahl berechtigter Einwendungen und neu anzufertigender Gutachten zeigen deutlich auf, dass dieses Projekt auf tönernen Füßen steht. Die Fortsetzung des Verfahrens wird die anfallenden Kosten weiter in die Höhe treiben, weiter Verwaltungsressourcen blockieren und, auch wenn Achim-West sich erst nach Beendigung des Planfeststellungsverfahrens als nicht realisierbar herausstellt, müssen die dann noch höheren Kosten in den aktuellen Haushalt übernommen werden.

Wir möchten Sie daher bitten, anhand der folgenden Fakten und Fragen, noch einmal in sich zu gehen und genau zu prüfen, ob Sie weiterhin überzeugt sind, dass Achim-West in der geplanten Form sinnvoll und realisierbar ist.

1. Bringt Achim-West eine Verkehrsentslastung für Achim?

1. Eine Verkehrsentslastung für Uphusen wird erkaufte durch die Zunahme um bis zu 4.000 tägliche Fahrzeugbewegungen, verursacht durch das neue Gewerbegebiet. Hinzu kommt die Verlagerung von Verkehren auf die ohnehin überlasteten Autobahnen A1 und A27 im Bereich des Bremer Kreuzes. Innerorts wird Uphusen entlastet. Bierden und die Kernstadt werden dagegen noch stärker belastet als ohnehin schon.

2. Das Verkehrsgutachten betrachtet nur den ungestörten Verkehr. Tatsächlich ist im Bereich Bremer Kreuz aber der gestörte Verkehr die Regel, nicht die Ausnahme. Zusätzlich sind zu den Stoßzeiten auch alle anderen Ausfallstraßen in Achim bereits heute überlastet.

3. Die Kosten für einen möglichen Gleisanschluss/ Bahnhof A-W sind in der bisherigen Kalkulation nicht enthalten (weitere Kostensteigerung), obwohl dies bereits als Standortvorteil angepriesen wird.

4. Durch Umverteilungsoptionen ist eine Verkehrsentslastung in Uphusen auch ohne Achim-West möglich. Es ergeben sich durch die zukünftige Schaffung einer neuen Anschlussstelle im Bereich des Gewerbegebiets Hansalinie 4 neue Möglichkeiten, die zu Beginn der Planungen für Achim-West nicht absehbar waren. Weitere Entlastungseffekte können durch den Wegzug expandierender, verkehrsintensiver Logistikbetriebe aus dem Bestandsgewerbegebiet Uphusen entstehen. Hier werden möglicherweise Flächen für höherwertige gewerbliche Nutzung frei, die weniger Verkehre verursacht (Strukturwandel).

2. Ist der Flächenverbrauch für das Projekt gerechtfertigt?

1. Die Planungen für ein 90 ha großes Gewerbegebiet stehen im klaren Widerspruch zum Ziel des Niedersächsischen Weges, die Flächenneuversiegelung bis 2050 auf netto Null zu bringen.

2. Die Erschließung von Achim-West verursacht lagebedingt höhere Kosten als bei anderen Gewerbegebieten. Um diese Kosten zu refinanzieren, ist die Größe des geplanten Gebiets mittlerweile auf 90 ha angewachsen. Aufgrund dieser Verknüpfung ist keine bedarfsorientierte Skalierung der Größe oder abschnittsweise Erschließung möglich.

3. Seitdem Achim-West wegen des enormen Flächenverbrauchs in der Kritik steht, wird von den Befürwortern die Entwicklung eines sogenannten „Grünen Gewerbegebiets“ propagiert. Aufgrund der isolierten Lage zwischen den Autobahnen A1, A27 und der

Bahntrasse sowie des schwierigen Baugrunds werden jedoch die Erschließungskosten für die Gewerbegrundstücke deutlich höher ausfallen als bei konkurrierenden Gewerbegebieten in Nachbargemeinden. Hohe ökologische Baustandards im Rahmen eines „Grünen Gewerbegebiets“ würden die Investitionskosten für interessierte Unternehmen noch weiter erhöhen.

4. Der Uphuser Bruch ist nicht nur landwirtschaftliche Fläche, sondern auch Lebensraum zahlreicher Tiere. Er ist über mehrere Wechsel mit anderen Habitaten verbunden. Wird das Gewerbegebiet Achim-West realisiert, verstärkt dies die Zerschneidungswirkung des Achimer Siedlungsbands. Die jüngsten Hochwasserereignisse haben deutlich aufgezeigt, wie problematisch sich dies auswirkt. Das Wild aus der Marsch hat kaum mehr eine Chance in benachbarte Rückzugsräume auszuweichen und verendet massenhaft im Hochwassergebiet.

5. Umfangreiche zusätzliche Flächenversiegelung greift massiv in den Bodenwasserhaushalt ein. Die Grundwasserneubildung sowie die Retentionsfähigkeit des Bodens werden beeinträchtigt. In der Folge muss immer mehr Niederschlagswasser über Vorfluter abgeleitet werden. Klimawandelbedingt wird es zu häufigeren Starkregenereignissen und Dauerregenepisoden kommen. In Kombination mit zunehmender Flächenversiegelung ergeben sich ausgeprägte Hochwasserereignisse. Diesen muss mit immer aufwendigeren, teuren technischen Bauwerken begegnet werden.

6. Durch Achim-West werden auch Moorböden zerstört. Das läuft der nationalen Moorschutzstrategie entgegen. Moore sind wichtige Kohlenstoffspeicher, die vor weiterer Degradation geschützt werden müssen, ansonsten wird im großen Ausmaß CO₂ freigesetzt.

7. Im Rahmen der Baumaßnahmen ist ein umfangreicher Bodenaustausch erforderlich. Es ist weiterhin unklar, woher der erforderliche Sand kommen soll. Abbau und Transport von Sand zerstören die Landschaft und verursachen zusätzlichen Verkehr und CO₂ Emissionen. Zudem ist Sand eine knapp werdende endliche Ressource, mit der verantwortungsvoll umgegangen werden muss.

8. Durch den großen Vermarktungsdruck besteht die Gefahr, dass von der Absicht ein „grünes Gewerbegebiet“ zu schaffen abgewichen wird und Gewerbeflächen, wie schon in vielen Gewerbegebieten an der A1, primär an Logistikunternehmen vergeben werden.

3. Sind die vollständigen Investitions- und Folgekosten für Achim bekannt?

1. Wie im Rahmen des Erörterungstermins bereits thematisiert, muss im Planfeststellungsverfahren nachgewiesen werden, dass finanzielle Gründe einer Realisierbarkeit nicht entgegenstehen, andernfalls fehlt die Planrechtfertigung (BVerwG, Urteil vom 16. März 2006 - 4 A 1075.04 - BVerwGE 125, 116 Rn. 200). Bis dato liegen keine aktuellen und belastbaren Daten sowie Beschlüsse vor, dass die Finanzierung gesichert ist. Vielmehr

überwiegt das Verständnis in der Achimer Politik und Verwaltung, dass zunächst die beiden notwendigen Planfeststellungsbeschlüsse abgewartet werden und erst dann über die Finanzierung und Realisierung beschlossen wird. Es wird somit ein Planfeststellungsbeschluss "auf Halde" angestrebt. Wie im Erörterungstermin von mehreren Einwendern hervorgehoben, steht dieses Vorgehen der aktuellen Rechtsprechung entgegen. Es steht zu befürchten, dass die Stadt Achim sich sehenden Auges in einen Rechtsstreit begibt.

2. Die Infrastruktur für Achim-West ist keine einmalige Investition. Straßen, Brücken- und Trogbauwerke haben eine begrenzte Lebensdauer, die umso kürzer ist, je mehr Schwerlastverkehr stattfindet. So müssen beispielsweise sämtliche Brücken über die A27 im Landkreis Verden aufgrund von Überbeanspruchung in den nächsten Jahren erneuert werden. Während Brückenbauwerke heute rechnerisch für 80 Jahre ausgelegt werden, musste beispielsweise die Achimer Bahnbrücke im Zuge der Borsteler Landstraße bereits nach 44 Jahren erneuert werden. Weitere städtische Brücken sind in einem kritischen baulichen Zustand. Die Behauptung, dass nach Rückzahlung der kreditfinanzierten Erschließungsinvestitionen alle Steuereinnahmen aus Achim-West der Stadt Achim zugutekommen, ist insofern irreführend, als dass weiterhin erhebliche städtische Mittel in den Betrieb, die Instandhaltung und die Erneuerung der Gewerbegebietsinfrastruktur selbst fließen müssen.

3. Achim-West wird langfristig Finanz- und Personalressourcen binden, die dringend für wichtige Projekte im Bereich Stadtentwicklung, Energiewende und Klimaanpassungsmaßnahmen benötigt werden.

4. Zukünftiges Wachstum muss qualitativer, nicht quantitativer Natur sein.

4. Entspricht das Projekt Achim-West dem Klimaschutzziel im Achimer Leitbild?

1. Achim als klimafreundliche Stadt, so lautet das vierte strategische Ziel im Leitbild. Damit unterstützt Achim die Maßnahmen des nationalen Klimaschutzplans 2050 auf kommunaler Ebene. Politisch, nach dem Willen des Rates, steht das Klimaziel gleichrangig neben den anderen strategischen Zielen. Im von der Verwaltung vorgelegten 10-Punkte-Plan zu Achim West wird als Argument gegen den sofortigen Stopp ein Imageverlust angeführt. Im laufenden Verfahren haben sich in den vergangenen Jahren Randbedingungen und somit wesentliche Planungsvoraussetzungen verändert und erfordern eine Neubewertung. Der Stopp des Verfahrens wäre somit konsequent, transparent und ein Ausstieg zum jetzigen Zeitpunkt vermittelbar. Viel schwerer als ein vermeintlicher Imageverlust wiegt die Glaubwürdigkeit. Ist Klimaschutz tatsächlich die belastbare vierte Säule, als die sie nachträglich im Leitbild verankert wurde? Die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt müssen sich darauf verlassen können, dass Klimaschutz mehr als eine Fassade ist, gelebt wird und nicht nur ein Lippenbekenntnis darstellt, weil es gerade "schick" ist, sich Klimaschutz auf die Fahne zu schreiben. Mit dem Projekt Achim-West stehen wir in Sachen

Klimaschutz an einem Scheideweg. Bei einer Fortführung des Projektes macht sich die Stadt in puncto Klimaschutz unglaubwürdig.

2. Im 10-Punkte-Plan der Verwaltung zu Achim-West steht des Weiteren, dass die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme sowie des Gewerbegebiets sich auch durch die geringe landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit im Betrachtungsraum begründet. Diese Sichtweise ist eindimensional und losgelöst von den notwendigen Anpassungen im Rahmen des Klimawandels. Es ist allgemein bekannt und wird durch die weitere Verschärfung des Bodenschutzes auf europäischer und nationaler Ebene forciert: Bodenschutz ist Klimaschutz! Die Ressource, das Schutzgut Boden, ist endlich. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Böden angesichts neuer Herausforderungen und vielfältiger Nutzungsansprüche umfassend und angemessen sicherzustellen. Gleichzeitig kommt den natürlichen Bodenfunktionen mit dem zunehmenden Bedarf zur Anpassung an und zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels immer mehr Bedeutung zu. Der Erhalt der Bodenbiodiversität spielt eine besonders wichtige Rolle. Art. 20a GG verpflichtet den Gesetzgeber auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu schützen. Ein wesentliches Teilprinzip im Rahmen dieser Verpflichtung ist dabei das Vorsorgeprinzip. (Quelle: BMUV 01.03.2022: Eckpunkte für eine Novelle des nationalen Bodenschutzrechts)

3. Die Umsetzung internationaler / nationaler Klimaschutzbemühungen muss vor allem auf kommunaler Ebene erfolgen: "Think global, act local!"

5. Verhindert die aktuelle Planung für Achim-West alternative Nutzungsmöglichkeiten?

1. Die finanziellen Risiken von Achim-West wurden hinlänglich diskutiert. Alternativ bietet sich der Standort für die Entwicklung von Erneuerbare Energien Projekte an. So weist der Entwurf des RROP ein Vorranggebiet Wind entlang der A27 aus. Zudem besteht die Privilegierung von PV- Freiflächenanlagen entlang der Autobahnen und der Bahntrasse. Trotz Privilegierung von Freiflächenphotovoltaik müssen weiterhin Baugenehmigungsverfahren durchlaufen werden und auch die Festlegungen im RROP und der FNP als Gewerbegebiet haben weiterhin Bestand, solange politisch gewollt. Mit dem Umspannwerk bei den Stadtwerken besteht ein potentieller Netzanschluss. Auch die Infrastruktur für die Einspeisung von Wasserstoff in das Erdgasnetz ist mit der Verdichterstation gegeben.

2. Insbesondere für die Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten und Wasserstoffherzeugung könnte die Stadt beispielsweise über eine eigene Gesellschaft (GmbH, GmbH&Co.KG oder AÖR) auch eine aktivere Rolle bei der Projektentwicklung einnehmen (§ 136 NKomVG), wonach Kommunen das wirtschaftliche Betätigungsfeld der Erzeugung Erneuerbarer Energien offensteht. Damit würde die Stadt nicht nur über Zahlungen nach § 6 EEG und ggf. Pachtzahlungen als

NABU-Gruppe Achim
Brückenstr. 4
28832 Achim

gruppe.achim@nabu-verden.de



Grundstückseigentümer, sondern auch über stabile, langjährige (> 20 Jahre) Ausschüttungen einer gemeinsamen Projektgesellschaft profitieren.

3. Das ursprünglich angestrebte Ziel, durch den Bau von Achim-West eine Verkehrsentslastung zu erreichen, wird verfehlt. Achim-West wird vielmehr eine weitere Zunahme des Verkehrs verursachen. Das im Planfeststellungsverfahren befindliche, die hohen Kosten verursachende Teilprojekt "Planstraße" ist ausschließlich auf die Erschließung des geplanten Gewerbegebiets ausgerichtet. Für eine Nutzung als Standort zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist die geplante Verkehrsinfrastruktur nicht nur nicht erforderlich, sie ist unpassend und wird diese aufgrund des Flächenbedarfs und der Lage beeinträchtigen, unter Umständen sogar unmöglich machen.

Achim, den 26. Februar 2024

Mit freundlichen Grüßen

Sven Adamietz, Lisa Beulshausen,
Andreas Elmers, Thilo Muthke,
Tobias Tschierse

Jan Precht

NABU-Gruppe Achim

Bürgerinitiative Uphusen